

**Schulverband**  
**Auenwaldschule Böklund**  
**Der Schulverbandsvorsteher**  
Geschäftsführung: Amt Südangeln

Bankverbindung:  
Nord-Ostsee Sparkasse  
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66

Öffnungszeiten:  
Mo., Di., Do., Fr. 08.00 – 12.00 Uhr  
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr  
Do. 14.00 – 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung



**SCHULVERBAND**  
**Auenwaldschule Böklund**

Telefon: 04623 78-0 (Zentrale)  
Telefax: 04623 78-400

Amt Südangeln · Toft 7 · 24860 Böklund

**An die  
Erziehungsberechtigten  
der Fahrschülerinnen  
und Fahrschüler  
der Jahrgangsstufen 1 bis 4  
und 5 bis 10  
des kommenden Schuljahres**

<b>Böklund,</b>	08.05.2023
<b>Abteilung</b>	Schulen
<b>Aktenzeichen</b>	209.511 / 028678
<b>Auskunft erteilt</b>	Frau Petersen
<b>Telefon</b>	04623 78-417
<b>Raum</b>	417
<b>E-Mail</b>	schulen @amt-suedangeln.de
<b>Internet</b>	www.amt-suedangeln.de

## ***Fahrausweise für das Schuljahr 2023/2024***

Jetzt ist es wieder an der Zeit, die Ausgabe der Fahrausweise für das kommende Schuljahr vorzubereiten. Die Antworten auf Ihre wohl wichtigsten Fragen erhalten Sie hier:

### **Bekomme ich als Fahrkarte für mein Kind jetzt das Deutschland-Ticket?**

Nach aktuellem Stand wird es ab dem kommenden Schuljahr möglich sein, das Deutschland-Ticket mit Gültigkeit bis Ende 2023 zumindest als Papierfahrkarte auszugeben. Dabei müssen Papierfahrkarten entsprechend den Vorgaben von Bund und Ländern allerdings Angaben wie Name, Vorname, Geburtsdatum sowie die Einstiegshaltelle und den Gültigkeitsmonat enthalten. Es wird somit keine Schülerjahreskarte mehr geben. Zudem ist ein digital lesbarer, standardisierter Barcode auf der Papierfahrkarte erforderlich.

Mit der Umstellung der bisherigen Schülerjahreskarten auf das Deutschland-Ticket muss somit auch die bisherige Regelung zur Verarbeitung und Weitergabe der personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler angepasst werden. Den zuständigen Busunternehmen sowie den externen Dienstleistern, die mit der Ausstellung des Tickets betraut sind, müssen somit neben den bisherigen Daten des Schülers/der Schülerin jetzt auch das Geburtsdatum übermittelt werden.

Ab 01.01.2024 soll die Ausgabe des Deutschland-Tickets dann als Chipkarte erfolgen. Die Ausgabe der Chipkarten wird rechtzeitig automatisch über die Schule erfolgen.

### **Muss ich einen Eigenanteil zahlen?**

Es wird weiterhin keine Eigenbeteiligung zu den Kosten der Schülerbeförderung für berechnete Schülerinnen und Schüler erhoben. Die kreisweite, ganzjährige und auch private Nutzung auf allen Linien der Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg bleibt ebenfalls erhalten und wird jetzt sogar auf das gesamte Bundesgebiet inkl. einer Nutzung der Nahverkehrszüge (2. Klasse) erweitert.

*Werden jetzt auch Schülerbeförderungskosten für berechnete Schülerinnen und Schüler übernommen, die eine entfernter gelegene Schule der gewählten Schulart besuchen?*

*Die bisherige Regelung, dass beim Besuch einer entfernter gelegenen Schule der gewählten Schulart nur die fiktiven Kosten zur nächstgelegenen Schule übernommen werden und die zusätzlichen*

*Beförderungskosten von den Eltern/Schülern zu tragen sind, entfällt mit der Ausgabe des Deutschland-*

*Tickets zum Einheitspreis von derzeit 49 € für alle Strecken. Es werden somit ab der Ausgabe des Deutschland-Tickets keine sog. Mehrkosten mehr erhoben.*

### **Welche Voraussetzungen müssen überhaupt für eine Berechtigung erfüllt sein?**

Voraussetzung für den Erhalt des Deutschland-Tickets über den Kreis Schleswig-Flensburg ist, dass

- die Wohnung des Schülers bis einschließlich der Jahrgangsstufe vier in einer Entfernung von mehr als zwei Kilometern und ab Jahrgangsstufe fünf von mehr als vier Kilometern zur Schule liegt und
- der Schüler nicht am Schulort der besuchten Schule wohnt.

Sollten die Kilometergrenzen zur nächstgelegenen tatsächlich besuchten Schule unterschritten werden oder der Schüler am Schulort der besuchten Schule wohnen, gibt es weiterhin die Möglichkeit, sich in das System „Schülerbeförderung“ einzukaufen:

Liegt die Wohnung von Schülern der Jahrgangsstufen eins bis vier in einer Entfernung von unter zwei Kilometern und der Jahrgangsstufen fünf bis zehn von unter vier Kilometern zur besuchten Schule oder wohnen Schüler direkt am Schulort, können diese Schülerinnen und Schüler auch ein Ticket, das sog. Bildungsticket mit den gleichen Nutzungsmöglichkeiten wie das Deutschland-Ticket kaufen. Der Eigenanteil für das Bildungsticket liegt bei 150 € im Schuljahr.

### **Wie erfahre ich, ob die Kilometergrenzen unterschritten wurden? Muss ich tätig werden?**

In den gestellten Fahrkartenanträgen der letzten Jahre wurde stets nach den Entfernungen gefragt, so dass die damals gemachten Angaben bereits hier vorliegen. Sollte die Entfernung innerhalb der o.g. Kilometergrenzen liegen, wird Ihnen automatisch vor Schulbeginn ein entsprechender Bescheid mit einer Zahlungsaufforderung zugehen. Sie entscheiden dann selbst, ob Sie durch Zahlung des Eigenanteils von der Möglichkeit, das Bildungsticket für Ihr Kind zu erwerben, Gebrauch machen möchten. Nach Zahlungseingang wird das Bildungsticket zusammen mit den anderen Fahrkarten zum Schuljahresbeginn ausgegeben.

### **Wird ein Identifikationsnachweis benötigt?**

Weder für das D-Ticket in Papierform noch für die spätere Chipkarte ist ein Lichtbild vorgesehen. Die Tarifbestimmungen sehen jedoch vor, dass die Fahrkarte nur unter Mitführung eines Ausweisdokuments gültig ist. Das bedeutet, dass jedes Kind neben der Fahrkarte auch einen Ausweis zur Identifikation mitführen muss. Der Kreis Schleswig-Flensburg hat einen Weg gefunden, Ihnen möglichst schnell und einfach ein von den Verkehrsunternehmen anerkanntes Dokument als Identifikationsnachweis zugänglich zu machen.

Dieses Dokument, eine Identitätskarte, finden Sie unter [www.amt-suedangeln.de](http://www.amt-suedangeln.de) -*Amtsverwaltung-Schulen- Auenwaldschule- Schülerbeförderung-*, wo es Ihnen jederzeit zur Verfügung steht. Einfach ausdrucken, ausfüllen, mit einem Lichtbild versehen und Ihrem Kind zusammen mit der Fahrkarte mitgeben. Sie können es nutzen, können aber natürlich auch andere Ausweismittel (Schülerausweis, Personalausweis ...) Ihrem Kind mitgeben.